

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Landesbank Baden-Württemberg Stuttgart	Gesellschafts-bekanntmachungen	Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot an die Aktionäre der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft zum Erwerb sämtlicher von der Landesbank Baden-Württemberg oder von ihren Konzerngesellschaften noch nicht gehaltener Stückaktien	19.10.2016

**Landesbank Baden-Württemberg**

Stuttgart

**ANGEBOTSDOKUMENT**

Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot  
(Barangebot)

der  
Landesbank Baden-Württemberg  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart

an die Aktionäre der  
Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft  
Fritz-Elsas-Straße 31  
70174 Stuttgart

zum Erwerb sämtlicher von der Landesbank Baden-Württemberg oder von ihren Konzerngesellschaften noch nicht gehaltener Stückaktien der

Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft  
(ISIN DE0005158000 / WKN 515800)

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von  
167,96 EUR je Aktie

Annahmefrist:  
20. Oktober 2016 bis 18. November 2016, 24:00 Uhr (MEZ)

1. **Allgemeine Informationen, Hinweise für Aktionäre, Vorbemerkungen zur Begründung des Erwerbsangebots**

1.1. **Durchführung des Erwerbsangebots**

Das in diesem Angebotsdokument ("**Angebotsdokument**") beschriebene Erwerbsangebot ("**Erwerbsangebot**") der Landesbank Baden-Württemberg mit Sitzen in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRA 12704, Geschäftsanschrift: Am Hauptbahnhof 2 in 70173 Stuttgart, ("**LBBW**") zum Erwerb sämtlicher von ihr oder von ihren Konzerngesellschaften noch nicht gehaltener Aktien der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart AG mit dem Sitz in Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 91, Geschäftsanschrift: Fritz-Elsas-Str. 31, 70174 Stuttgart ("**Bahnhofplatz-Gesellschaft**" oder "**Gesellschaft**") ist ein öffentliches Erwerbsangebot, das sich an alle Aktionäre der Bahnhofplatz-Gesellschaft richtet, die nicht dem Konzernverbund der LBBW angehören. Damit richtet sich das Erwerbsangebot nicht an die Konzerngesellschaften der LBBW.

Da die Aktien der Bahnhofplatz-Gesellschaft nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind, unterliegt das vorliegende Erwerbsangebot nicht den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), da dessen Anwendungsbereich gemäß § 1 Abs. 1 WpÜG nicht eröffnet ist. Die LBBW weist darauf hin, dass dieses Erwerbsangebot nicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder eine sonstige Aufsichtsbehörde geprüft oder gebilligt wurde oder künftig geprüft oder gebilligt wird.

1.2. **Veröffentlichung und Verbreitung dieses Angebotsdokuments und Annahme des Erwerbsangebots**

Dieses Angebotsdokument wird auf der Internetseite der LBBW unter der URL <http://www.lbbw.de/ErwerbsangebotBAG> veröffentlicht und kann darüber hinaus zur kostenlosen Ausgabe bei der Landesbank Baden-Württemberg, Equity Capital Markets (8943/H), Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Telefax +49 (0)711 12725198, unter Angabe einer vollständigen Postadresse angefordert werden. Es wird zudem am 19. Oktober 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Aktionäre über das Erwerbsangebot direkt über die Depotbanken informiert. Die depotführenden Institute dürfen dieses Angebotsdokument nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften. Dieses Angebotsdokument wird ausschließlich in deutscher

HANDEL VORÜBERGEHEND AUSGESETZT  
SS. 20/10/2016 9:33 SS.

Sprache veröffentlicht.

Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Angebotsdokuments an Dritte sowie die Annahme des Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf dieses Angebotsdokument weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiterer Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieses Angebotsdokuments oder wollen sie von dort aus das Erwerbsangebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die LBBW übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Angebotsdokuments oder die Annahme des Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist.

Vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen bezüglich der Versendung, Verteilung und Verbreitung dieses Angebotsdokuments wird darauf hingewiesen, dass dieses Erwerbsangebot sich, mit Ausnahme der Konzerngesellschaften der LBBW, an alle Aktionäre der Bahnhofplatz-Gesellschaft richtet.

1.3. **Vorbemerkungen zur Begründung des Erwerbsangebots**

Im Zusammenhang mit dem in der Hauptversammlung der Bahnhofplatz-Gesellschaft vom 5. Juli 2004 genehmigten Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Mehrheitsgesellschafterin der Bahnhofplatz-Gesellschaft, der LBBW Immobilien Management GmbH ("**LBBW Immobilien**") und der Bahnhofplatz-Gesellschaft ("**Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag**") wurde allen außenstehenden Aktionären der Erwerb ihrer Aktien gegen eine Abfindung in Höhe von 438,48 EUR je Aktie angeboten. Außenstehende Aktionäre, die dieses Barabfindungsangebot nicht angenommen haben und in der Folge nicht aus der Bahnhofplatz-Gesellschaft ausgeschieden sind, erhalten eine jährliche feste Ausgleichszahlung von 27,88 EUR je Aktie vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ("**Garantiedividende**"). In den letzten 12 Geschäftsjahren der Bahnhofplatz-Gesellschaft (2005 bis 2016) haben die außenstehenden Aktionäre aus den Garantiedividenden unter Berücksichtigung der Änderung des Körperschaftsteuersatzes ab 2009 insgesamt 270,52 EUR je Aktie (netto, d. h. nach Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) vereinnahmen können.

Die LBBW Immobilien prüft derzeit, den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zu beenden, nach Möglichkeit mit Wirkung zum 31. Dezember 2018. Im Fall der Beendigung zu diesem Termin würde den außenstehenden Aktionären eine Garantiedividende letztmals für das Geschäftsjahr 2018 gewährt werden. Im Jahresabschluss 2015 der Bahnhofplatz-Gesellschaft wurde dargestellt, dass i) der Immobilienbestand der Bahnhofplatz Objekt-GmbH & Co. KG, einer Tochtergesellschaft der Bahnhofplatz-Gesellschaft, im Geschäftsjahr 2015 vollständig verkauft wurde und ii) für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 leicht negative Jahresergebnisse erwartet werden. Nennenswerte stille Reserven bestehen bei der Bahnhofplatz-Gesellschaft nicht.

Nach Einschätzung der LBBW bestimmt sich der aktuelle innere Wert der Aktie der Bahnhofplatz-Gesellschaft unter Berücksichtigung vorgenannter Informationen als Summe aus dem anteiligem Eigenkapital der Gesellschaft (30,92 EUR je Aktie, Basis Jahresabschluss 2015) und den noch zu vereinnahmenden Garantiedividenden (jeweils 23,50 EUR je Aktie) für die drei weiteren Geschäftsjahre 2016 bis 2018. Daraus ergibt sich rechnerisch ein innerer Wert von 101,42 EUR je Aktie der Gesellschaft.

Der solchermaßen ermittelte innere Wert (101,42 EUR je Aktie) und die seit Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages durch einen außenstehenden Aktionär potentiell vereinnahmten Garantiedividenden (270,52 EUR je Aktie) würden - eine Veräußerung zum inneren Wert unterstellt - einen voraussichtlichen Gesamterlös von 371,94 EUR je Aktie ergeben. Aktionäre, die im Jahr 2004 das Barabfindungsangebot (438,48 EUR je Aktie) angenommen haben, hätten damit im direkten Vergleich 66,54 EUR je Aktie mehr erzielt.

Die LBBW ist bereit - ohne dass dafür eine rechtliche Verpflichtung besteht oder anerkannt wird - die verbliebenen außenstehenden Aktionäre mit denjenigen außenstehenden Aktionären, die in 2004 ihre Aktien zum Barabfindungsangebot von 438,48 EUR je Aktie veräußert haben, in der Weise gleich zu stellen, dass sich die Gegenleistung nach diesem Erwerbsangebot zuzüglich der bislang bezogenen Garantiedividenden (270,52 EUR) auf einen Gesamtbetrag beläuft, der der in 2004 angebotenen Barabfindung von 438,48 EUR entspricht.

Statt dem inneren Wert von 101,42 EUR je Aktie, bietet die LBBW eine um 66,54 EUR je Aktie höhere Gegenleistung von insgesamt 167,96 EUR je Aktie an. Somit erhalten auch diejenigen außenstehenden Aktionäre, die 2004 das Barabfindungsangebot nicht angenommen haben, die Möglichkeit, in Summe die gleiche Gegenleistung zu erzielen wie diejenigen außenstehenden Aktionäre, die das Barabfindungsangebot seinerzeit angenommen haben (wobei Zinseffekte und persönliche Steuern unberücksichtigt bleiben).

Die LBBW beabsichtigt mit dem Erwerbsangebot, den außenstehenden Aktionären der Bahnhofplatz-Gesellschaft damit nochmals eine Möglichkeit zur Veräußerung der Aktien zu geben.

Tabellarische Zusammenfassung:

	bei		Erwerbs-	Innerer
	Ausscheiden		angebot	Aktienwert
	2004	bei Annahme		
	gegen	Erwerbsangebot		
in EUR je Aktie	Barabfindung	2016		

in EUR je Aktie	bei Ausscheiden 2004 gegen Barabfindung	bei Annahme Erwerbsangebot 2016	Erwerbs- angebot	Innerer Aktienwert
Barabfindung 2004	438,48	-		
Garantiedividenden erhalten	-	270,52		
voraussichtlich Garantiedividenden offen (Geschäftsjahre 2016-2018)	-	70,50	167,96	101,42
Eigenkapital	-	30,92		
Erhöhungsbetrag LBBW	-	66,54		
Summe	438,48	438,48		

## 2. Das Erwerbsangebot

### 2.1. Inhalt des Erwerbsangebots

Die LBBW macht hiermit allen Aktionären der Bahnhofplatz-Gesellschaft, die nicht zum Konzernverbund der LBBW gehören, das Angebot, sämtliche von ihr oder ihren Konzerngesellschaften noch nicht gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Bahnhofplatz-Gesellschaft mit der ISIN DE0005158000 / WKN 515800 einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots mit ihnen verbundenen Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von ca. EUR 26,00 je Aktie, zum Kaufpreis von

**167,96 EUR je Aktie**

nach Maßgabe dieses Angebotsdokuments zu kaufen und zu erwerben.

### 2.2. Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Erwerbsangebots beginnt am Donnerstag, den 20. Oktober 2016, 00:00 Uhr (MESZ) und endet am Freitag, den 18. November 2016, 24:00 Uhr (MEZ).

Sollte sich die LBBW für eine Verlängerung der Annahmefrist entscheiden, wird sie dies vor Ablauf der Annahmefrist bekannt geben. Eine solche Verlängerung wird die LBBW auf ihrer Internetseite unter der URL <http://www.lbbw.de/ErwerbsangebotBAG> und im Bundesanzeiger bekannt geben.

## 3. Annahme und Durchführung des Angebots

### 3.1. Abwicklungsstelle

Als zentrale Abwicklungsstelle ist die LBBW, Kapitalmaßnahmen, 4036 H, Andreas Bayer, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/127-73305, E-Mail: [andreas.bayer@LBBW.de](mailto:andreas.bayer@LBBW.de), Fax: 0711/127-75836 mit der technischen Abwicklung des Erwerbsangebots beauftragt ("**Abwicklungsstelle**").

### 3.2. Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Aktionäre der Bahnhofplatz-Gesellschaft können das Angebot, vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist, nur innerhalb der unter Ziffer 2.2. genannten Annahmefrist wirksam annehmen.

Die Annahme kann nur gegenüber einem depotführenden Institut schriftlich oder in Textform erklärt werden.

Aktionäre, die das Erwerbsangebot annehmen möchten, weisen hierzu bitte ihre Depotbank an, die Aktien der Bahnhofplatz-Gesellschaft, für die sie das Erwerbsangebot annehmen möchten, zum Zwecke der Entgegennahme des Kaufpreises von 167,96 EUR je Aktie im Girosammelverkehr auf das

Depot 7094 der Landesbank Baden-Württemberg  
als Zentralabwicklungsstelle

zu übertragen.

Die Annahme des Erwerbsangebots erfolgt mit der Anweisung an die Depotbank zur Übertragung auf das Depot der

LBBW und der Kontaktaufnahme der Depotbank mit der LBBW spätestens bis zum letzten Tag der Annahmefrist, ohne dass der Aktionär eine weitere Erklärung abgeben muss (konkludenter Vertragsschluss aufgrund schlüssigen Verhaltens). Mit der Annahme des Erwerbsangebots kommt zwischen der LBBW und dem annehmenden Aktionär der Bahnhofplatz-Gesellschaft ein Kaufvertrag gemäß den Bestimmungen dieses Angebotsdokuments zustande.

Mit der Anweisung an die Depotbank und der Kontaktaufnahme der Depotbank mit der LBBW sind sich der Aktionär und die LBBW außerdem darüber einig, dass das Eigentum an den betreffenden Aktien der Bahnhofplatz-Gesellschaft mit Depotgutschrift Zug-um-Zug gegen Gutschrift des Kaufpreises von 167,96 EUR je Aktie auf dem vom Aktionär angegebenen Bankkonto auf die LBBW übergeht.

Die LBBW behält sich das Recht vor, auch eine mit Mängeln oder Fehlern behaftete Annahmeerklärung zu akzeptieren. Weder die LBBW noch die für sie handelnden Personen haben allerdings die Pflicht, Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, noch unterliegen sie einer Haftung, wenn die Anzeige unterbleibt.

**Die Aktionäre der Bahnhofplatz-Gesellschaft erklären mit der Annahme, dass die zum Verkauf eingereichten Aktien zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind.**

Ferner beauftragen und bevollmächtigen die das Erwerbsangebot annehmenden Aktionäre der Bahnhofplatz-Gesellschaft ihr depotführendes Institut und die Abwicklungsstelle unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Erwerbsangebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der zum Verkauf eingereichten Aktien auf die LBBW herbeizuführen.

Die in den vorstehenden Absätzen angeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Erwerbsangebots unwiderruflich erteilt.

### 3.3. **Abwicklung des Erwerbsangebots und Zahlung des Kaufpreises**

Jede Annahme des Erwerbsangebots wird fortlaufend, voraussichtlich innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Annahme gegen Zahlung von 167,96 EUR je Aktie abgewickelt. Bankarbeitstage sind Tage, an denen die Banken in Stuttgart allgemein zur Abwicklung von Bankgeschäften geöffnet sind. Die Aktionäre der Bahnhofplatz-Gesellschaft, die das Erwerbsangebot angenommen haben, müssen also nicht bis zum Ablauf der Annahmefrist auf die Abwicklung des Erwerbs und die Zahlung des Kaufpreises warten.

### 3.4. **Kosten der Annahme**

Die Annahme des Erwerbsangebots über eine Depotbank mit Sitz in Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung einer ausländischen Depotbank) ist für die Aktionäre der Bahnhofplatz-Gesellschaft bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotbank kosten- und gebührenfrei. Gebühren ausländischer Depotbanken und andere Gebühren und Auslagen sind von dem Aktionär der Bahnhofplatz-Gesellschaft, der das Erwerbsangebot annimmt, selbst zu tragen.

### 3.5. **Gegenleistung**

Die Gegenleistung für eine Aktie der Bahnhofplatz-Gesellschaft beträgt 167,96 EUR.

### 3.6. **Ausschluss des Rücktrittsrecht**

Aktionäre der Bahnhofplatz-Gesellschaft, die das Erwerbsangebot angenommen haben, sind nicht berechtigt, von der Annahme des Erwerbsangebots zurückzutreten oder die Annahme zu widerrufen.

### 3.7. **Steuerliche Hinweise**

Die Veräußerung von Aktien der Bahnhofplatz-Gesellschaft aufgrund der Annahme dieses Erwerbsangebots kann zu einer Besteuerung eines Veräußerungsgewinns oder zu einem steuerlich gegebenenfalls berücksichtigungsfähigen Veräußerungsverlust führen. Insoweit gelten die allgemeinen deutschen steuerrechtlichen Bestimmungen. Je nach den Verhältnissen des Aktionärs können auch ausländische steuerliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die LBBW empfiehlt den Aktionären der Bahnhofplatz-Gesellschaft, vor Annahme dieses Erwerbsangebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Erwerbsangebots einzuholen.

### 3.8. **Stand des Angebotsdokuments**

Sämtliche in diesem Angebotsdokument enthaltenen Informationen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den der LBBW zum Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung dieses Angebotsdokuments zugänglichen Informationen sowie ihren Ansichten, Absichten und Annahmen zu diesem Zeitpunkt. Die Informationen, Ansichten, Absichten und Annahmen können sich in der Zukunft ändern. Die Annahmen und in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die aktuellen Einschätzungen der

LBBW über mögliche zukünftige Ereignisse wieder und können sich in Zukunft als richtig oder falsch erweisen. Die LBBW weist ausdrücklich darauf hin, dass in die Zukunft gerichtete Aussagen keine Zusicherungen des Eintritts solcher zukünftigen Ereignisse oder einer künftigen Geschäftsentwicklung darstellen. Die LBBW wird dieses Angebotsdokument nicht aktualisieren. Die LBBW hat keine dritten Personen ermächtigt, Aussagen zu diesem Erwerbsangebot oder zu diesem Angebotsdokument zu machen. Sollten Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, können sie der LBBW nicht zugerechnet werden.

#### 4. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieses Erwerbsangebot sowie die durch die Annahme des Erwerbsangebots zustande kommenden Verträge zwischen der LBBW und Aktionären der Bahnhofplatz-Gesellschaft unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Erwerbsangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Erwerbsangebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Stuttgart.

#### 5. **Rückfragen**

Rückfragen im Zusammenhang mit diesem Erwerbsangebot richten Sie bitte an:

**LANDESBANK BADEN-WÜRTTEMBERG**  
**Konzernbeteiligungen**  
**Bettina Mayr**  
**Am Hauptbahnhof 2**  
**70173 Stuttgart**  
**oder**  
**Fax +49 (0) 711 127 74064**  
**oder**  
**E-Mail: Bettina.Mayr@LBBW.de**

**Stuttgart, im Oktober 2016**

**LANDESBANK BADEN-WÜRTTEMBERG**  
**Der Vorstand**